

Postfach-Ronto:  
Leipzig Nr. 34918.

Die „Sächsische Elbzeitung“  
erscheint Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend. Die  
Ausgabe des Blattes erfolgt  
täglich vor 6 Uhr nachm. 5 Uhr.  
Bezugs-Preis viertel-  
jährlich 2.— M., monatlich  
1.40 M., 1 monatlich 70 Pf.  
durch die Post vierteljährlich  
2.10 M. (ohne Postgebühr).  
Einzeln Nummern 12 Pf.  
Alle Kaiserlich. Postanstalten,  
Postboten, sowie die  
Reisungsträger nehmen stets  
Bestellungen auf die  
„Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Beilage:  
„Unterhaltungsblatt“.

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das Amtsgericht, das Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie den  
Stadtgemeinderat zu Sohnslein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Diele. — Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernsprecher Nr. 22.  
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der zweiten Ver-  
breitung d. Bl. von große  
Wirkung, sind Montag,  
Mittwoch und Freitag bis  
spätestens vormittags 9 Uhr  
anzugeben. Ortspreis für  
die 5 gespalt. Zeilen  
oder deren Raum 20 Pf.,  
bei auswärtigen Anzeigen  
25 Pf. (tabellarische und  
schwierige Anzeigen nach  
Uebereinkunft).

„Eingeladene“ und „Klams“  
50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen ent-  
sprechender Nachsch.

Tägliche Beilage:  
„Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen,  
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten) hat der Bezugsnehmer seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises zu verlieren.

Anzeigen-Nachmittellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Kaufstraße 134; in Dresden, und Leipzig: Haafenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Woffe;  
in Frankfurt a. M.: G. L. Danne & Co.

Nr. 149 Bad Schandau, Donnerstag, den 12. Dezember 1918 62. Jahrgang.

### Gültigkeit der Kleingeld = Gutscheine.

2260 o. F. Die Gültigkeit der vom unterzeichneten Bezirksverband ausgegebenen Kleingeld-Gutscheine über 50 und 10 Pfennige — Bekanntmachung vom 25. August 1917 in Nr. 104 der Sächsischen Elbzeitung vom 30. August 1917 — ist mit Genehmigung des Ministeriums des Innern bis Ende 1919 verlängert worden.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Pirna,  
den 6. Dezember 1918.

### Errichtung eines öffentlichen, gemeinnützigen Wohnungsnachweises für die Stadt Schandau.

Für die Stadt Schandau wird ein öffentlicher, gemeinnütziger Wohnungsnachweis errichtet. Seine Geschäftsstelle befindet sich im Rathaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 3. Hierzu wird folgendes bestimmt:

§ 1. Jeder Eigentümer oder Pächter oder Verwalter eines Grundstücks hat den Eintritt der Vermietbarkeit einer Wohnung (z. B. durch Kündigung oder sonstige Aufhebung eines Mietverhältnisses oder durch Eintritt der Verjährbarkeit bei Wohnungen in Neu- und Umbauten) dem öffentlichen Wohnungsnachweis binnen einer Frist von 1 Woche, nachdem er von dem Eintritt der Vermietbarkeit Kenntnis erlangt hat, anzuzeigen. Die Anzeige kann schriftlich mittelst einer vorgeschriebenen Anmeldekarte oder mündlich unter Angabe der auf der Anmeldekarte vorgesehenen Einzelheiten über Lage, Größe und Ausstattung der Wohnung sowie über die Mietbedingungen erfolgen.

§ 2. Ebenso haben die in § 1 genannten Personen bei der Vermietung einer Wohnung dem Wohnungsnachweis binnen einer Frist von 3 Tagen nach Abschluß des neuen Mietvertrages Anzeige zu erstatten, und zwar mündlich oder mittelst einer vorgeschriebenen Anmeldekarte. Die gleiche Abmeldung ist zu erstatten, wenn eine als vermietbar angemeldete Wohnung nicht wieder vermietet oder dauernd der Benutzung zu Wohnzwecken entzogen, z. B. zu gewerblichen Zwecken oder als Lagerraum usw. benutzt werden soll.

§ 3. Die in den §§ 1 und 2 genannten An- und Abmeldekarten für vermietbare und vermietete Wohnungen sind beim Wohnungsnachweis während der Geschäftsstunden unentgeltlich zu entnehmen.

### Aus Stadt und Land.

— An dem Gebäude des hiesigen Postamts ist nunmehr die erste Hälfte der Inschrift, nämlich „Kaiserliches“, beseitigt worden.

— Abdul Muz Murey, der hier noch in guter Erinnerung stehende Zauberhändler, kündigt für Sonnabend zwei Vorstellungen in Hegenbarths Sälen als sein zweites Gastspiel an. Er trifft diesmal mit einem größeren Personal ein und bringt viel Neues und Interessantes. Wir konnten über seine erste hiesige Vorstellung lobend berichten und empfehlen deshalb auch diesmal den Besuch derjenigen am Sonnabend.

— Verschwinden ist seit Sonntag abend der Stiefvater des Postkassens Venuus vom hiesigen Postamt (der frühere Schmied Otto Rasche). Abends 8 Uhr ist derselbe in Schöna weggegangen, um durch den Hirschgrund nach dem Bahnhof Hirschmühle-Schmilka zu gelangen. Seitdem fehlt jede Spur von ihm. Er ist 68 Jahre alt und war bekleidet mit Stiefelsetten, grauwollenen Strümpfen, grau-weiß-karierten Hosen, braunem Jackett, dunkler Weste und dunkelblauem Leberzieher, er trug einen braunen Filzhut und hatte einen Schirm bei sich. Wahrnehmungen, die über den Verbleib des Verschwindenden Auskunft geben, werden am Postkassens Venuus erbeten.

— Die Grenzüberwachung ist jetzt etwas gemildert worden. Es bleibt zwar in den Teilen des Reiches, die nicht vom Feinde besetzt sind und nicht in die neutrale Zone fallen, die militärische Grenzüberwachung der in das Ausland — zu dem auch Oesterreich zählt — reisenden Personen bis auf weiteres bestehen, aber nur soweit sie im steuerlichen Interesse oder aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich erscheint.

— Befehung der Erzgebirgs-Grenze. Nach Meldungen aus Katharinenberg i. Erzg. haben Soldaten des Chemnitzer Soldatenrates mit Rücksicht auf das Vordringen der tschechischen Truppen von Oibernhau aus die Erzgebirgs-Grenze besetzt.

— Eine sächsische Volksvertretung. Wie die Dresdner Volkszeitung mitteilt, hat ein sozialdemokratischer Bezirksrat für Ostschlesien, der am Sonntag tagte, gegen nur eine Stimme beschlossen, eine Volksvertretung für Sachsen zu berufen und sie gleichzeitig mit den Wahlen für die Nationalversammlung wählen zu lassen.

§ 4. Der Eigentümer, Pächter oder Verwalter eines Grundstücks hat den Beauftragten des Wohnungsnachweises jederzeit Zutritt zu den als vermietbar angemeldeten Wohnungen zu gestatten und ihnen auf Verlangen über die Ausstattung und die Mietbedingungen Auskunft zu erteilen.

§ 5. Eine übersichtliche Zusammenstellung über den Vorrat an vermietbaren Wohnungen (Wohnungsanzeiger) ist vom Wohnungsnachweis in regelmäßigen Zwischenräumen, etwa aller 8 bis 14 Tage, öffentlich durch Aushang bekannt zu machen.

§ 6. Die Benutzung des öffentlichen Wohnungsnachweises steht Vermietern und Mietern unentgeltlich zur Verfügung.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 16. ds. Mts. in Kraft mit der Maßgabe, daß sie auf sogenannte Sommerwohnungen für Kurgäste und sonstige Erholungsfremde keine Anwendung findet und weiter, daß für alle am 16. Dezember dieses Jahres leerstehenden oder infolge Kündigung usw. vermietbaren Wohnungen vom Vermieter gemäß § 1 Anzeige zu erstatten ist, ebenso gemäß § 2 für alle nach dem 16. Dezember 1918 vermieteten Wohnungen.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in den §§ 1, 2, 4 und 7, wie insbesondere Unterlassung der fristgemäßen An- und Abmeldungen der Wohnungen, Verweigerung der Auskunft und Erstattung unwarher Angaben werden mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder Haft bis zu 5 Tagen geahndet.

Schandau, den 9. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

### Lebensmittel betr.

Donnerstag, den 12. Dezember:

Wild — Hirsch und Reh — bei Koppirsch, von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 4 Uhr, auf Wildfleischkarte, Abschnitt 1. Die Nummern 1121—1320 sind an der Relhe.

Margarine — auf Lebensmittelmarke Nr. 11 und Fettmarke B vom Dezember 1/8 Pfund bei Klemm, Gräse und Pfau. Preis M. 2.24 das Pfund.

Freitag, den 13. Dezember:

Ausländische Zwiebeln — bei Werner — vorm. 9—12 und nachmittags 2—4 Uhr. Ausgelesene, gute 60 Pf. das Pfund, über 10 Pfund 50 Pf., minderwertigere 25—35 Pf. das Pfund.

Schandau, am 11. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Fortsetzung des amtlichen Teils in der Beilage.

— Falsche Gerüchte. Nach telephonischen Anfragen ist in verschiedenen Orten der weiteren Umgebung das Gerücht über in Pirna erfolgte Straßenkämpfe verbreitet. Der „P. A.“ teilt demgegenüber mit, daß auch diese Nachricht wie so manche andere Habspost sich zum Glück nicht bewahrheitet. Das Volkshaus „Zum weißen Roß“, das demoliert worden sein sollte, befindet sich noch intakt, und der A- und S-Rat hält darin noch ungestört seine Sitzungen ab. Bei der Besonnenheit der Bürgerschaft glauben wir auch künstlich an keinerlei Uebergriffe, obwohl nicht zu verkennen ist, daß Zündstoff zu Ausschreitungen wie überall so auch hier genügend vorhanden ist. Es würde durch Gewalttätigkeiten auch nur das Gegenteil von dem erreicht werden, was man vielleicht beabsichtigt. Den Urhebern derartiger beunruhigender Gerüchte sollte aber recht energisch das Handwerk gelegt werden.

— „Pressfreiheit.“ Nachdem am Montag abend in der Alberthalle zu Leipzig eine Versammlung des Demokratischen Vereins durch Matrosen, Soldaten und Zivillisten gesprengt worden war, sammelte sich nachts in der 12. Stunde vor dem Gebäude der Leipziger Neuesten Nachrichten eine aufgeregte, etwa 500 bis 600 Köpfe zählende Menge und erzwang durch die Drohung, den Betrieb stürmen und zerstören zu wollen, den Verzicht auf die Wiedergabe des Berichts über die gesprengte Versammlung in der Alberthalle. Die Leipziger Neuesten Nachrichten haben in einem Telegramm an die Volksbeauftragten Ebert und Scheidemann gegen diese Vergewaltigung der Pressfreiheit protestiert.

Eberbach. Eine französische Besatzung ist, wie der „Oberl. Volksbote“ berichtet, in dem benachbarten böhmischen Grenzort Rumburg eingezogen und hat die dortige tschechische Garnison, die 730 Mann umfaßt, verstärkt. Auf der böhmischen Nordbahn, von der bekanntlich von hier eine Linie über Rumburg—Böhmisch-Tepla nach Prag führt, ruht der Verkehr infolge Arbeitslosigkeit des deutschen Eisenbahnpersonals noch immer.

Dresden. Infolge Ausbleibens jeder Kohlenzufuhr wird der Dampfschiff-Personenverkehr von Dresden elb- aufwärts spätestens am 13. Dezember und von Dresden elb- abwärts spätestens am 19. Dezember eingestellt.

Chemnitz. Die Chemnitzer Mannen sind am Sonntag, nachdem sie erst einige Tage in der Mittweidaer Gegend einquartiert worden waren, nach Chemnitz zurückgekehrt. Am Sonntag vormittags 11 Uhr wurden sie am Gasthaus zu Eberdorf

erwartet, wo sich ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte und wo auch eine Begrüßung geplant war. Zu dieser Begrüßung kam es jedoch nicht. Kurz vor der Ankunft an dem genannten Gasthause hatten mehrere Mitglieder des Chemnitzer Arbeiter- und Soldatenrates, die unter Mitführung eines Lastautos dem Zuge entgegengefahren waren, die Mannen aufgefordert, ihre Waffen abzugeben. Die Mannen hatten dies verweigert, dabei aber gleichzeitig auch erfahren, daß in zwei in der Nähe befindlichen Bauerngütern Maschinengewehre aufgestellt seien. Die Entrüstung darüber war natürlich groß. Sie war die Veranlassung, daß mehrere Schüsse auf die Bedienung der Maschinengewehre abgegeben wurden. Durch die Schüsse wurden einige Leute der Bedienungsmannschaft der Maschinengewehre verletzt. Ein Teil dieser Mannschaften schickte darauf. Der zurückbleibende Teil, sowie eine Anzahl von Mitgliedern des Chemnitzer Arbeiter- und Soldatenrates wurde von den Mannen verprügelt. Die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates wurden nach Waffen untersucht und dann unter scharfer Bedeckung im Zuge mitgeführt. Wenige Minuten später ereignete sich ein weiterer Zwischenfall, indem das Mannenregiment auf eine Abteilung von etwa 100 Mann bewaffneter Infanteristen stieß. Diese gaben an, als „Ehrenkompanie“ der einziehenden Truppe entgegengeleitet worden zu sein. Da sie aber scharf geladen hatten, brachte der Kommandeur dem Vordringen Mißtrauen entgegen. Auf seinen Befehl mußten die Infanteristen ihre Gewehre zusammensetzen. Die Ehrenkompanie wurde ebenfalls unter scharfer Bedeckung im Zuge mitgeführt. Ohne weitere Zwischenfälle erreichten dann die Mannen, von der Bevölkerung kümmlich begrüßt, ihrer Kaserne, wo Herr Major Genthe zum Schluß eine markige Ansprache hielt, in der er sich und das Regiment als treu zur Regierung Ebert-Haase bekannte. Schon vor dem Einzug in Chemnitz war an das Regiment von Seiten des Chemnitzer Arbeiter- und Soldatenrates das Ansuchen gestellt worden, sich entwaffnen zu lassen. Die Mannen dagegen wollten ihre Waffen erst nach dem Eintreffen in ihre Kaserne abgeben, und der Soldatenrat des Mannenregiments beschloß demgemäß. Am Sonnabend erschien der Soldatenrat der Mannen beim Chemnitzer Arbeiter- und Soldatenrat und legte dar, daß das Regiment treu zur neuen Regierung Ebert-Haase stehe, daß es aber mit den Unabhängigen, die im Chemnitzer Soldatenrat stark vertreten seien, nichts zu tun haben wolle. Sonntag nachmittags schickte im Auftrage des Soldatenrates Oberbürgermeister Dr. Hübschmann, Stadtpräsident Krauß, Polizeipräsident Harnisch, Polizeidirektor Vohse und Garnisonältester Frisch dem Major Genthe von den 12 Mannen eine Vorladung, sofort im Rathaus zu erscheinen. Major Genthe erschien auch und im Verlaufe der Verhandlungen gab es eine lange, heftige Auseinandersetzung, während der der Major den schriftlichen Befehl des ihm vorgelegten Garnisonältesten erhielt, daß das Regiment in der Kaserne sofort die Waffen niederzulegen und diese einem dazu bestimmten Kommando des Ersatz-Bataillon Nr. 181 bis 1/2 9 Uhr zu übergeben habe. Der Befehl wurde telephonisch und schriftlich sofort an das Regiment geleitet. Major Genthe und die anwesenden Vertreter des Soldatenrates der 12 Mannen gaben eine schriftliche Erklärung ab, daß sie den Befehlen des Garnisonältesten unweigerlich gehorchen würden. Die Waffen wurden demnach auch abgeliefert und in der Nacht vom A- und S-Rat alle Beteiligten verhaftet, unter ihnen auch Major Genthe.